

*Franziskanerhof
Barfüssergasse 28, Postfach 15
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 30
Telefax 032 627 60 31*

Medienmitteilung

Täuschendes Vorgehen bei Investments - Staatsanwaltschaft mahnt zur Vorsicht

Solothurn, 4. April 2017 – Die Staatsanwaltschaft führt im Zusammenhang mit betrügerischem Vorgehen bei Investments drei Strafverfahren. Gemäss derzeitigen Erkenntnissen nimmt die Täterschaft telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit potentiellen Investoren auf und wirbt für angeblich lohnende Finanzprodukte. Die einbezahlten Gelder werden jedoch nicht investiert und es erfolgt keine Gewinnauszahlung. Die Staatsanwaltschaft warnt davor, sich auf solche Investitionen einzulassen.

Mehrere Anzeiger machten Ende 2016 und anfangs 2017 geltend, unbekannte Personen hätten ihnen angeboten, Geld in ausländische, meist japanische oder chinesische Finanzprodukte zu investieren. Nach ersten Zahlungen seien die Anzeiger unter Androhung des Totalverlustes der bisherigen Investitionen gedrängt worden, weitere Geldbeträge zu überweisen. Gewinne seien trotz zahlreicher Versprechungen nie ausbezahlt worden. Die Geschädigten wurden daraufhin misstrauisch und meldeten sich bei den Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft eröffnete in der Folge Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft wegen Betrugs. Gemässzeitigem Ermittlungsstand agiert die Täterschaft im Namen verschiedener Firmen und Personen. Sie nimmt mittels Schweizer Telefonnummern, welche allerdings dem Ausland zuzuordnen sind, in englischer Sprache Kontakt mit potenziellen Investoren auf. Durch Simulation einer seriös wirkenden Homepage und durch Zustellung diverser echt wirkender Dokumente (z.B. Verträge und Aktienzertifikate) werden die Geschädigten zu Investitionen verleitet. Die Investoren zahlen das Geld auf ausländische Bankkonten ein, vorwiegend in Asien und Zypern. Gemäss derzeitigen Erkenntnissen werden die einbezahlten Gelder aber nicht in entsprechende Aktienpakete investiert und die Investoren erhalten auch keine Gewinnauszahlung. Zurzeit sind der Staatsanwaltschaft drei Geschädigte bekannt und die mutmassliche Deliktssumme beläuft sich auf rund eine Million Schweizer Franken.

Aufgrund des professionellen Vorgehens schliessen die Strafverfolgungsbehörden nicht aus, dass die Täterschaft weitere Personen oder Firmen nach demselben Muster kontaktiert und zu Zahlungen verleitet hat oder noch verleiten wird.

Die Staatsanwaltschaft warnt daher davor, Investitionen nur gestützt auf eine Kontaktaufnahme unbekannter Personen via Telefon oder E-Mail zu tätigen. Auch eine professionell gestaltete Homepage sowie die Zusendung echt wirkender Verträge und Bescheinigungen sind kein Beleg für die Existenz einer lukrativen Anlagemöglichkeit.

Für Rückfragen: Cony Zubler, Medienbeauftragte, 032 627 63 00, medien.stawa@bd.so.ch, heute bis 12:00 Uhr
Weitere Medienmeldungen: <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/staatsanwaltschaft/>